



Konzeption

Koedukative, altersgemischte und vollstationäre **Wohngruppe**
mit 8 Plätzen

Trapez Kinder- und Jugendhilfe

UG (haftungsbeschränkt)

Leitung: Frau Ines Ehlers und Herr David Ehlers

Adresse: Am Schützenplatz 2
49751 Hüven

Telefon: 05952 - 96929 40

Fax: 05952 - 96929 39

E-Mail: wohngruppe@jugendhilfe-trapez.de

Webseite: jugendhilfe-trapez.de

Stand: 01.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Trapez Kinder- und Jugendhilfe	3
1.1. Vorgeschichte zur Gründung und persönliche Motivation	3
1.2. Räumliche Rahmenbedingungen	3
1.3. Pädagogische Grundlagen.....	4
1.4. Unser Team	4
1.5. Unser Helfer-Netzwerk	5
1.6. Sozialraumorientierung Gemeinde Hüven	6
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Zielgruppe	7
3.1. Aufnahmealter	7
3.2. Ausschlusskriterien.....	7
3.3. Betreuungszeitraum	7
4. Unsere Ziele	8
5. Methoden zur Zielerreichung	8
5.1. Gruppe als pädagogisches Milieu	9
5.2. Bezugserzieher*system	9
5.3. Traumapädagogik	9
5.4. Erlebnispädagogik.....	10
5.5. Ressourcenorientierte Elternarbeit	11
6. Abläufe und Arbeitsweise	11
6.1. Aufnahmeverfahren	11
6.2. Hilfeplanverfahren.....	11
6.3. Beendigung der Maßnahme	12
7. Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)	12
7.1. Gesetzliche Grundlagen	12
7.2. Kurzbeschreibung	12
7.3. Wohnumfeld und Räumlichkeiten SBW	13
7.4. Zielgruppe SBW	13
7.5. Ziele SBW	13
7.6. Betreuungssetting im SBW	14
8. Individuelle Sonderleistungen	14
8.1. Sonderleistungen ermöglicht durch Kooperationen	14
9. Kinderschutz und Krisenintervention	15
9.1. Vorgehensweisen	15
10. Partizipation.....	16
11. Beschwerdemanagement	17
12. Qualitätsentwicklung	18
12.1. Qualitätsmanagement.....	18
12.2. Supervision.....	18
12.3. Dienstbesprechung.....	19
12.4. Fortbildung.....	19
12.5. Dokumentation.....	19
12.6. Evaluation	19
13. Literaturverzeichnis	20

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text meist nur die männliche Form gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch ausdrücklich auf Angehörige beider Geschlechter.

1. Trapez Kinder- und Jugendhilfe

1.1. Vorgeschichte zur Gründung und persönliche Motivation

Wir, die Träger der **Trapez Kinder- und Jugendhilfe UG** (haftungsbeschränkt), sind Frau **Ines Ehlers**, Dipl. Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin, Traumapädagogin und Traumafachberaterin und Herr **David Ehlers**, Sozialpädagoge/Sozialarbeiter (BA). Während unserer Arbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen der stationären Jugendhilfe - vom pädagogischen Gruppendienst bis hin zu Leitungsaufgaben - haben wir viele positive, aber auch einige negative Erfahrungen gemacht.

Wir möchten durch die Gründung unserer Jugendhilfeeinrichtung die positiven Erfahrungen nutzen und zusammen mit unseren Idealen der **Mitbestimmung und Selbstverwirklichung** sowie unserer eigenen pädagogischen Grundhaltung ganzheitlich umsetzen. Durch die vergangene gemeinsame Arbeit in der Jugendhilfe konnten wir feststellen, dass wir ein gutes Team sind, welches nicht nur privat, sondern auch bei der Arbeit harmoniert. Da wir auch bisher die uns Anvertrauten in unser **privates Netzwerk** integriert haben, bietet die gemeinsame Arbeit mehr Möglichkeiten dies auszuweiten.

Wir, das Trägerpaar, leben selbst im Ort und können so situations- und bedarfsgerecht agieren. Als Motivation für unser tägliches pädagogisches Handeln bereitet uns die **langfristig ausgelegte Beziehungsarbeit** im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen am meisten Freude. Uns ist wichtig als verlässliche Ansprechpartner den Kindern und Jugendlichen ein kontinuierliches Beziehungsgefüge anzubieten.

Somit haben wir uns im Jahre 2013 auf den Weg gemacht und die Gründung unserer Trapez Kinder- und Jugendhilfe UG (haftungsbeschränkt) in Angriff genommen. Wir haben eine passende Immobilie gefunden, die wir eigens für unsere Zwecke umbauen konnten. So haben wir **optimale Räumlichkeiten** geschaffen, die den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechen und die Grundlage für unser pädagogisches Handeln bilden.

1.2. Räumliche Rahmenbedingungen

1.2.1. Umfeld und Lage der Einrichtung

Unsere Einrichtung hat ihren Sitz im Ort Hüven (ca. 600 Einwohnern) in der Region Emsland. Das freistehende Haus mit großem Grundstück und Garten ist im Ortskern gelegen. Die Landschaft ist dörflich und durch Felder, Wiesen und Waldstücke geprägt. Die überschaubare Gemeinde Hüven stellt durch das hohe Maß an **Verbundenheit und soziales Engagement** unter den Einwohnern ein ideales Lebensumfeld dar. Dieses gilt als Vorbedingung, um die Kinder und Jugendlichen zeitnah, aber behutsam in ein neues soziales Umfeld zu integrieren.

Im Ort gibt es mehrere **Möglichkeiten der Freizeitgestaltung** wie z.B. verschiedene (Sport-) Vereine und Angebote von Kirchengemeinden. Nur 300 m vom Haus entfernt befindet sich eine Bushaltestelle mit Verbindungen zu dem Ort Sögel (ca. 10 km) und der Stadt Meppen (ca. 20 km). Allgemeinmediziner und Fachärzte, verschiedene Schulformen sowie Einkaufsmöglichkeiten befinden sich ebenfalls im Umkreis von 10 km.

1.2.2. Räumlichkeiten und Ausstattung

Unser für Jugendhilfezwecke eigens renoviertes Einfamilienhaus mit Anbau bietet jedem Kind bzw. Jugendlichen ein altersgemäß eingerichtetes großzügiges **Einzelzimmer** als privaten Rückzugsbereich. Im Erdgeschoss liegen die gemütlichen Gemeinschaftsräume mit Wohnzimmer und Küche. Wir halten ein Badezimmer für die weiblichen sowie für die männlichen Bewohner/innen bereit. Alle Räume sind liebevoll und vollständig mit qualitativ hochwertigen Mobiliar und Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

Neben den genannten Räumen, steht der Wohngruppe ein großzügiges Besprechungszimmer zur Verfügung, in dem verschiedene Aktivitäten z.B. gemeinsame Feiern, aber auch traumapädagogische Einzelsettings stattfinden können. Darüber hinaus gehören zum Haus folgende Räume:

- 1 Büro
- 1 Bereitschaftszimmer für Mitarbeitende
- 1 Gästezimmer für Angehörige
- 3 Hauswirtschafts- und Abstellräume
- 1 Archiv

1.3. Pädagogische Grundlagen

Die koedukative und altersgemischte Gruppe mit **8 Plätzen** wird vollstationär und im **Schichtdienst** betreut. Unsere grundsätzliche Philosophie und Basis unserer Arbeit ist die humanistische Sichtweise. Aus ihr heraus leben wir: **Beziehung vor Erziehung & Authentizität**.

Um den Besonderheiten der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, haben wir uns konzeptionell auf die **Haltung der Traumapädagogik** spezialisiert. Wir und unsere Mitarbeiter/innen haben die traumaorientierten Standards verinnerlicht (siehe auch 5.3. Traumapädagogik).

Im Sinne dieser ganzheitlichen Grundeinstellungen ist uns die alltagsnahe Einbindung in ein vorhandenes soziales Netzwerk wichtig. Die Verbundenheit zu den Familien und Freunden der Träger und ggf. der weiteren Mitarbeitenden wird bewusst gelebt und gefördert, um den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen einen gesunden Umgang mit Werten, Normen und Normalität zu vermitteln. Das **Vorleben intakter Beziehungen** und eines **sozialen Miteinanders** wird von uns im Sinne des imitierenden Lernens als weiterer pädagogischer Baustein genutzt.

Dabei sind **strukturierte, gleich bleibende Tages- und Wochenabläufe**, sowie Rituale förderlich, die Kinder und Jugendliche den Alltag berechenbar erleben lassen. Die Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen sind kontinuierlich präsent und ansprechbar. Durch das **aktiv im Gruppendienst mitarbeitende Trägerpaar** wird eine **dauerhafte Konstante** in der Beziehungsarbeit gewährleistet. Zusätzlich bietet unser durchdacht zusammengestelltes Team von jungen und älteren pädagogischen Mitarbeitern eine Bandbreite an fachlicher Qualität, Erfahrung und Ressourcen.

1.4. Unser Team

Neben der Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher halten wir Mitarbeitende mit den Abschlüssen Heilerziehungspfleger/in, Sozialpädagogen/in bzw. Sozialarbeiter/in vor. Unserer Zielgruppe entsprechend achten wir auf passende **Zusatzqualifikationen** z.B. in den Bereichen:

- Traumapädagogik
- Medien
- Konfliktbewältigung
- Erlebnispädagogik

1.4.1. Einstellungsverfahren für Mitarbeitende

Durch unsere durchaus langfristige und auf Beziehungsarbeit fokussierte Arbeit, legen wir besonderen Wert auf ein **planvolles Einstellungsverfahren**, um temporäre oder kurzfristige Anstellungen und damit einhergehende unkontrollierte Beziehungsabbrüche zu vermeiden.

Folgende Schritte führen wir strukturiert durch:

1. Vorauswahl der Bewerbungen
2. Bewerbungsgespräch
3. Probearbeiten
4. Probezeit

Währenddessen prüfen wir folgende ausschlaggebende Merkmale und Eigenschaften:

- Berufliche Qualifikation
- Authentizität
- Empathie
- Belastbarkeit
- Selbstständiges, selbstorganisierte Arbeitshaltung
- Identifizierung mit der Grundhaltung der Einrichtung
- Bereitschaft sich beruflich und persönlich weiterzuentwickeln

1.5. Unser Helfer-Netzwerk

Neben der engen Zusammenarbeit mit dem belegenden Jugendamt und (falls möglich und im Hilfeplanverfahren abgestimmt) den Eltern oder Vormund der Kinder/Jugendlichen legen wir Wert auf eine aktive Vernetzung mit weiteren am Hilfeprozess beteiligten Personen und Einrichtungen und streben dabei **enge Kooperationen** an.

Bei Bedarf organisieren wir externe therapeutische oder gesundheitsförderliche Maßnahmen. Die enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ermöglicht hierbei eine **zeit- und ortsnahe Umsetzung**. Allgemein werden wir mit folgenden Institutionen zusammenarbeiten:

- Kindergärten
- Schulen
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Fachärzten
- Psychologen

Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch im **Fachkreis Traumapädagogik** und mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen statt. Im Rahmen von **Krisenintervention** können wir schon jetzt auf ein enges Netz an **Unterstützungsdiensten** zurückgreifen:

- SPATZ - Sozialpädiatrisches Ambulanz- und Therapiezentrum in Meppen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie in Aschendorf

Im Rahmen der Betreuung von Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf und/oder mit seelischer Behinderung oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder oder Jugendliche nach **§ 35a SGB VIII** spielt die Zusammenarbeit mit externen Diensten sowie Therapeuten und Mediziner*innen eine besondere Rolle. Diese Zusammenarbeit ist eng abgestimmt mit den Sorgeberechtigten (Eltern oder Vormund).

1.6. Sozialraumorientierung Gemeinde Hüven

Durch die **persönliche Beziehungspflege** und eine **proaktive Außendarstellung** in der ländlichen Gemeinde Hüven unterstützen wir aktiv den Aufbau von individuellen Netzwerken der Einrichtung und ihrer Bewohner und somit eine **intensive Sozialraumintegration**. Wir fördern, begleiten und unterstützen Freundschaften außerhalb der Gruppe und den Beitritt in Sportvereine. Wir achten darauf, dass die Wohngruppe gut in die Gemeinde integriert ist und nachbarschaftliche Verhältnisse gepflegt werden. Wir wirken dadurch einer Stigmatisierung aktiv entgegen.

Die **Trapez Kinder- und Jugendhilfe** ist eingebettet in ein Sozialgefüge von Menschen unterschiedlichen Alters und Herkunft; in eine Umgebung, die die Heranführung der Kinder und Jugendlichen an Werte wie Hilfsbereitschaft, Kooperation, Zusammengehörigkeitsgefühl, Rücksichtnahme und Toleranz fördert und damit zur positiven Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

Konkret bedeutet das die Möglichkeit der Mitgliedschaft in folgenden **Vereinen** vor Ort:

- Fußball
- Tennis
- Badminton
- Schützenverein Hüven
- Musikverein
- Nikolausverein
- Kindersportgruppe

Folgende Angebote der **Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Hüven** stehen zur Verfügung:

- Kindergruppe
- Landjugend (KLJB Hüven)
- Gruppenstunden
- Jugendchor
- Kinderchor
- Zeltlager

Sonstige soziale Kontakte:

- Patenschaftsprojekte
- Einbindung in die Nachbarschaft

Die bereits erwähnte Integration in den Sozialraum bedeutet für uns nicht nur enge Kontakte zur unmittelbaren Nachbarschaft sowie Verbindungen zu Vereinen, Kirchengemeinden, Polizei etc. zu pflegen, sondern auch im engen Kontakt zu **Schulen und Ausbildungsbetrieben** zu stehen. Individuell werden wir uns spezifisch für die Kinder und Jugendlichen auf den Weg machen um diese bestmöglich fördern und betreuen zu können. Dabei arbeiten wir konkret mit folgenden **ortsansässigen Bildungsinstitutionen** zusammen:

- Katholischer Kindergarten „Regenbogenland“ in Klein Berßen
- Grundschule Süd-Hümmeling in Klein Berßen
- Oberschule „Schule Am Schloß“ in Sögel
- Hümmeling Gymnasium in Sögel
- Erich-Kästner-Schule (Förderschwerpunkt Lernen) in Sögel

2. Gesetzliche Grundlagen

Aufgenommen wird gem. § 27, in Ausgestaltung der § 34 und §41 des SGB VIII. Zwei der acht Plätze werden als Intensivplätze zur Belegung für Kinder/Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf und/oder mit seelischer Behinderung bzw. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder/Jugendliche gem. § 35a SGB VIII vorgehalten.

3. Zielgruppe

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist und/oder die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die **Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen** bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind. Somit können die Gründe für eine Unterbringung sein:

- Soziale und kognitive Vernachlässigung
- Entwicklungs- und Persönlichkeitsstörungen
- Erfahrung mit psychischer, sexueller und/oder physischer Gewalt
- Traumatisierende Erfahrungen
- Konzentrations- und Lernschwierigkeiten (die kognitive Leistungsfähigkeit sollte dabei mind. im lernbehinderten Bereich liegen)

Bei **Aufnahmen gem. § 35a SGB VIII** sind wir durch unsere konzeptionelle Ausrichtung und fachlichen Erfahrungen auf folgende Problematiken und Störungsbilder spezialisiert:

- Störungen und Probleme im Bezugs- und Familiensystem
- Sozialisationsdefizite, Rückzug aus sozialen Kontakten, Bindungsstörungen
- Emotionale und psychosoziale Störungen
- Traumata
- Entwicklungs- und Lernstörung unterschiedlicher Genese

In den Kategorien des **ICD 10 Kataloges (GM 2013)** handelt es sich um folgende Gruppen:

- Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (F43)
- Intelligenzstörung (F70 - 71)
- Entwicklungsstörungen z.B. LRS, Dyskalkulie (F80 - 83)
- Verhaltens- und emotionale Störungen (F90 - 94, 98)

3.1. Aufnahmealter

Das Aufnahmealter liegt in der Regel **zwischen 6 und 16 Jahren**. In Ausnahmefällen und nach genauer Prüfung nehmen wir auch jüngere oder ältere Kinder und Jugendliche auf.

3.2. Ausschlusskriterien

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn akute Suchtabhängigkeit und/oder schwere Delinquenz vorliegt. Individuelle **Einzelentscheidungen** regelt das Aufnahmeverfahren in Verbindung mit dem **Hilfeplan**. Wir prüfen bei jeder Anfrage individuell die Indikation und Kompatibilität mit den bereits in der Gruppe lebenden Kindern und Jugendlichen.

3.3. Betreuungszeitraum

Es werden überwiegend Kinder und Jugendliche aufgenommen, für die voraussichtlich eine **Rückführung** mittelfristig ins Elternhaus möglich erscheint, aber auch Kinder und Jugendliche, die bis zur **Verselbständigung** bei uns leben werden. Grundsätzlich gestaltet sich der Betreuungszeitraum individuell nach Hilfebedarf und kann sich bis zum 21. Lebensjahr und darüber hinaus erstrecken.

4. Unsere Ziele

Ziel der Betreuung ist es, dass die Kinder und Jugendlichen **Vertrauen in Beziehungen** fassen, dysfunktionale Einstellungen und Überzeugungen auflösen und sie zur **Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit** zu befähigen. Daneben steht die grundsätzlich Entlastung der Kinder und Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um überhaupt neue Entwicklungen zu ermöglichen. Insbesondere möchten wir Kindern und Jugendlichen mit Bindungsstörungen ein Lebensfeld ermöglichen, in dem sie positive und verlässliche Beziehungserfahrungen machen können.

Dadurch ergeben sich **folgende Handlungsziele**:

- Aufbau und Stärkung der personalen, psychosozialen und sozial-emotionalen Kompetenzen
- Frühkindliche Bedürfnisse nachholen und positive Erfahrungen machen
- Vertrauen und Selbstwert entwickeln und stärken
- Biographie und traumatische Erfahrungen bearbeiten
- Förderungen in der Lern- und Leistungsfähigkeit erfahren
- Ein gesellschaftliches Werte- und Normensystem erlernen und internalisieren

5. Methoden zur Zielerreichung

Als **humanistisch und systemisch** orientierte Einrichtung ist die Grundlage unseres pädagogischen Handelns die „ganzheitliche Sicht“, welche nicht primär die Auffälligkeiten oder Störungen wahrnimmt, sondern die gesamte kindliche Persönlichkeit mit all ihren Ressourcen, Stärken und Schwächen fördert.

Darüber hinaus ist die **traumapädagogische Haltung** (Details siehe 5.3) ein wesentlicher Faktor unseres pädagogischen Handelns. Auf der Basis dieser wertschätzenden Grundhaltung verstehen wir die Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen als Überlebensstrategie in Folge von hoch belastenden Lebensereignissen.

Hieraus ergeben sich **folgende methodische Schwerpunkte**:

- Schaffen eines „sicheren Ortes“
- Klare Strukturen in Tages- und Wochenabläufen
- Soziale und schulische Integration
- **Gruppe als pädagogisches Milieu** (Details siehe 5.1)
- **Bezugserzieher*system** (Details siehe 5.2)
- **Erlebnispädagogik** (Details siehe 5.4)
- **Ressourcenorientierte Elternarbeit** (Details siehe 5.5)
- Individuelle Betreuungskonzepte:
 - individueller Verstärkerplan
 - individuelle Freizeitangebote
 - intensive Reflektionsgespräche
 - spezielle Förderangebote
 - individuell erhöhte Betreuungsintensität bei Bedarf
 - begründete Zimmerbelegung

5.1. Gruppe als pädagogisches Milieu

In der Gruppe hat das Individuum die Möglichkeit durch das Zusammenleben mit Älteren, Gleichaltrigen und Jüngeren zum Beispiel **am Modell zu lernen** und gleichzeitig Modell zu sein. Eine Gruppe gibt sich selbst Regeln, damit das Zusammenleben in einem Rahmen verläuft, in dem sich jeder Einzelne entfalten kann und somit seine Persönlichkeit entwickelt und heranreift. Den Sozialraum Gruppe treffen die Kinder und Jugendlichen im Alltag immer wieder an (Schulklasse, Freizeitgruppe, Kollegen in der Ausbildung). Bei uns bekommen sie die Möglichkeit in einem **professionellen geschützten Rahmen** vorab zu lernen, sich in Gruppen einzufügen und diese konstruktiv mitzugestalten.

5.2. Bezugserziehersystem

Der Bezugserzieher sorgt für eine angemessene Befriedigung der Bedürfnisse der Kinder oder Jugendlichen. Neben der **individuellen Kontrolle der Hausaufgaben**, kümmert er sich um **regelmäßigen Kontakt zu den Eltern und Lehrern**. Durch ihn werden alle Mitarbeitenden über den neusten Stand der jeweiligen Bezugskinder informiert. Für die Zeit, die die Bezugskinder in der Einrichtung sind, übernimmt er die Rolle des **festen Ansprechpartners** und stellt Einzelstunden zur individuellen Förderung und Betreuung zur Verfügung.

5.3. Traumapädagogik

Die Traumapädagogik ist keine neue Form von Pädagogik, vielmehr ein Sammelbegriff für Konzepte zur Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Es geht um ein Verständnis für die intrapsychischen Prozesse und die entsprechenden körperlichen Reaktionen auf extrem belastende Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen. Mit diesem Verständnis geht eine Veränderung der Haltung von uns Pädagogen einher, die es ermöglicht die Kinder und Jugendlichen in ihrer Verletzung wahrzunehmen und die Sinnhaftigkeit des Verhaltens zu erkennen.

Die Grundhaltung umfasst das Wissen und die Berücksichtigung von Folgen einer Traumatisierung oder biografischen Belastungen und den Schwerpunkt auf die Ressourcen und Resilienz. Das Fundament bildet die wertschätzende und verstehende Haltung. Traumatisierte Kinder und Jugendliche haben Überlebensstrategien entwickelt um die Belastenden Situationen zu überstehen. Diese gilt es zu verstehen um fachlich und kompetent drauf reagieren zu können. Die Annahme des guten Grundes:

„Alles was ein Mensch zeigt, macht einen Sinn in seiner Geschichte“
(Lang et al, 2011, S.5)

Viele Verhaltensweisen, die die Kinder und Jugendlichen im Gruppenalltag zeigen sind für Mitbewohner und Pädagogen sehr belastend. Hier gilt es die notwendig gewordenen Überlebensstrategien anzuerkennen, um mit den Mädchen und Jungen in Gesprächen zu reflektieren und neue Lösungsstrategien und Verhaltensweisen zu entwickeln.

Die Traumabearbeitung erfordert einen interdisziplinären Austausch zwischen Pädagogen und Therapie und meint im Folgenden:

- Vertrauen in Beziehungen zulassen
- Veränderungen von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen
- Die Möglichkeit, das Trauma in die eigene Lebensgeschichte zu integrieren
- Körperwahrnehmung und Körperfürsorge
- Selbstregulation von traumatischen Erinnerungsebenen
- Förderung des Selbstverstehens

Hieraus ergeben sich für uns elementare Aufträge:

- Schaffen eines „sicheren Ortes“
- Haltgebende Strukturen bieten
- Partizipation und Transparenz leben
- Stabilisierung und Förderung der Selbstwahrnehmung, Selbstkontrolle und Selbstwirksamkeit
- Wiederherstellung der Teilhabe an sozialen und gesellschaftlichen Prozessen

5.4. Erlebnispädagogik

Der Begriff „Erlebnispädagogik“ setzt sich aus den zwei Wortteilen „Erlebnis“ und „Pädagogik“ zusammen, wobei der Fokus auf Erlebnis liegt, da die „Pädagogik“ lediglich beschreibt, auf welche Art das Erleben zum Gegenstand wird. Erlebnispädagogik ist demnach eine feste Verbindung von Erlebnis und Pädagogik, wobei sich die Pädagogik durchsetzt und das entscheidende Kriterium zur Bildung der Persönlichkeit liefert. Ein wichtiger Aspekt in der Erlebnispädagogik ist, dass das Erlebnis nicht rational vermittelt werden kann, sondern emotional erfahren werden muss. Somit wird Erlebnispädagogik nicht gelehrt, sondern inszeniert.

5.4.1. Zielsetzung der Erlebnispädagogik

Erlebnispädagogische Maßnahmen wirken ganzheitlich. Neben dem positiven Effekt, dass die Kinder- und Jugendlichen Anstöße für eine sinnvolle Freizeitgestaltung bekommen, ermöglichen erlebnispädagogische Programme eine erhöhte Sensibilität für Natur und Umwelt zu entwickeln. Einen kleinen Überblick über weitere sozial-emotionalen Wirkungsbereiche und Zielsetzungen geben wir hier:

Das **soziale Verhalten** wird positiv beeinflusst, durch

- Erhöhung der Frustrationstoleranz und Aneignung alternativer Konfliktlösungsstrategien
- Vermittlung der Fähigkeit zu helfen und sich helfen zu lassen
- Ausbildung von kooperativen Verhaltensweisen und Einfühlungsvermögen
- Erlernen von hilfreichen Kommunikationsverhalten
- Ermöglichung von Rollenfindung innerhalb der Gruppe und Aufbau von Beziehungen
- Bewusstwerdung von Rollen und Verhaltensmuster

Die **Persönlichkeitsbildung** wird gefördert durch

- Entwicklung eigener Werte und Ziele
- sich als wirkungsvoll zu erleben
- eigene Grenzen zu erleben, zu akzeptieren und zu erweitern
- Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken z.B. bewusstes Erleben von Freude
- Erlernens eines hilfreichen Umgangs mit Angst
- Entwicklung und Stärkung des Selbstvertrauen und Selbstwertes
- Möglichkeiten alternatives Verhalten auszuprobieren
- Ausbildung der Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Ermöglichung von realistischer Selbsteinschätzung und Entdeckung von Ressourcen

Die Übernahme von **Initiative und Verantwortung** wird geschult durch

- Motivation erleben und übertragen
- Erleben von positivem Feedback
- Entwicklung von Eigeninitiative
- Erfolgserlebnisse durch Verantwortungsübernahme

Das eigene **Körperbewusstsein** wird verbessert durch

- Möglichkeit intensive Körpererfahrungen zu machen
- Erprobung von handwerklichen Handlungsfelder

5.5. Ressourcenorientierte Elternarbeit

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil im pädagogischen Prozess unserer Arbeit. Die Gestaltung der Elternarbeit wird durch den Hilfeplan vorgegeben und zielt entweder darauf ab, das Kind/den Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zurückzuführen, oder dem Kind/Jugendlichen durch eine langfristige Betreuung ein neues Lebensumfeld zu schaffen. Kinder und Jugendliche bringen biografisch sehr unterschiedliche Erfahrungen und Fragestellungen mit. Diese mit einer entsprechenden Haltung, Empathie und Professionalität entgegen zu treten ist unser Ziel, um eine zufriedenstellende und zielorientierte Hilfe zu ermöglichen.

In unserer systemischen Haltung werden die Eltern als wichtiger Bestandteil der Lebensrealität des Kindes wertschätzend berücksichtigt. Voraussetzung für eine gelingende Kontaktpflege und Elternarbeit ist die Möglichkeit und Bereitschaft zur Einbindung und Mitwirkung der Eltern oder Sorgeberechtigten in die pädagogische Arbeit der Einrichtung. Dazu dienen u.a.

- situationsabhängige Alltagskontakte und gezielte gemeinsame Unternehmungen
- regelmäßige Eltern- und Familiengespräche in der Gruppe und der häuslichen Umgebung
- Übernachtungen der Eltern bei uns in der Einrichtung

6. Abläufe und Arbeitsweise

6.1. Aufnahmeverfahren

Um eine Unterbringung in unserem Hause zielgerichtet umzusetzen, ist es notwendig, das Aufnahmeverfahren sorgfältig und sensibel durchzuführen. Nach Eingang der schriftlichen Aufnahmeanfrage werden die Unterlagen (Diagnosen, Berichte, Anamnesen, etc.) durch das Team geprüft und mit dem Jugendamt erörtert. Da das Aufnahmeverfahren situationsabhängig ist, wird je nach Einzelfall entschieden, wie der Zeitrahmen für Anbahnung und Aufnahme gestaltet wird. Im Sinne einer Krisenintervention sind auch kurzfristige Aufnahmen möglich. Aufnahmevoraussetzung ist einerseits die schriftliche Kostenzusage des Kostenträgers und zum anderen die eindeutige Willensbekundung des Kindes/Jugendlichen die Hilfe in Anspruch nehmen zu wollen.

6.1.1. Aufnahmen gem. § 35a SGB VIII oder erhöhtem Betreuungsbedarf

Der erhöhte Betreuungsbedarf durch die intensivere und integrative Förderung wird im Einzelfall mit dem zuständigen Jugendamt abgestimmt und durch einen Entgeltaufsatz ermöglicht. Diese Plätze sind in die Wohngruppe voll integriert, so dass der/die intensiver Betreute an der Gemeinschaft in vollem Umfang partizipieren und davon profitieren kann.

6.2. Hilfeplanverfahren

Wir gewährleisten die Teilnahme an Hilfeplangesprächen gem. § 36 SGB VIII sowie die Vor- und Nachbereitung auch für und mit der/m Betreuten mindestens alle sechs Monate in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt. Weitere Leistungen im Rahmen der Hilfeplanung sind:

- Laufende bedarfsgerechte teaminterne Fallkonferenzen mit allen beteiligten Mitarbeitenden (bei Bedarf mit externen Fachdiensten z.B. Psychologen, Therapeuten, Beratungsstellen)
- Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation

- Erstellung von Entwicklungsberichten mit Vorschlägen und Empfehlungen zur Erziehungshilfe im Zusammenhang mit Hilfeplanung
- Umsetzung der Hilfeplanung durch klare Struktur und Verantwortlichkeiten
- Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

6.3. Beendigung der Maßnahme

Die Betreuung endet mit der Entlassung der Kinder und Jugendlichen aus der Wohngruppe. Gründe für das Ende der Maßnahme können sein:

1. **Rückführung**, wenn die Herkunftsfamilie ausreichende erzieherische Kompetenzen entwickelt hat und der/die Heranwachsende mit einer Rückführung einverstanden ist
2. **Vermittlung in eine andere Maßnahme**, die sich in der Hilfeplanung als sinnvoller erweist (ggf. spezialisiertere Settings mit höherer/niedrigerer Betreuungsintensität)
3. **Verselbständigung**, wenn die Fähigkeiten zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ausreichend ausgebildet sind

Wir leisten in allen Fällen:

- Intensive Beratung mit allen an der Hilfe Beteiligten
- Begleitung und Einbezug der Heranwachsenden im Vermittlungsprozess
- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Transparente Kommunikation mit allen Beteiligten während der Übergangsphase
- Bezugspersonen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung
- Intensive Vorbereitung der Herkunftsfamilie
- Nachbetreuung durch Flexible Erziehungs- und Familienhilfe in Form von Fachleistungsstunden

7. In Planung: Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW)

7.1. Gesetzliche Grundlagen SBW

Das Angebot des **Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens (SBW)** stellt eine Hilfe zur Erziehung zur Verselbständigung gemäß der gesetzlichen Grundlagen §§ 27ff in Verbindung mit **§ 34 und § 41 des SGB VIII** dar. Auch hier können wir in Einzelfällen und nach genauer Prüfung auch Hilfen gemäß **§ 35 a SGB VIII** anbieten.

7.2. Kurzbeschreibung SBW

Die **2 Plätze** stehen in einer **Appartementwohnung im Anbau des Wohnhauses der Wohngruppe** zur Verfügung. Durch eine Verbindung von Begleitung und Reflexion des Alltagslebens, gezielter pädagogischer Interventionen und der Vermittlung therapeutischer Angebote bei Bedarf soll auf Grundlage des Hilfeplanverfahrens die Entwicklung der jungen Menschen bis zur größtmöglichen **Verselbständigung** gefördert werden.

Es beinhaltet beziehungs-, bedarfs- und ressourcenorientierte Hilfen, die auf **Stabilisierung, Stärkung der Selbststeuerung** sowie der **Selbständigkeit** ausgerichtet sind.

7.3. Wohnumfeld und Räumlichkeiten SBW

Im Anbau des Haupthauses der **Trapez Kinder- und Jugendhilfe** ist die für Jugendhilfzwecke eigens renovierte **Appartementwohnung für 2 Personen** untergebracht.

Die Wohnung ist ausgestattet mit einem gemütlichen Gemeinschaftsraum mit Wohnbereich und Küchenzeile, einem Bad sowie getrennten privaten Schlafzimmern. Alle Räume sind liebevoll und vollständig mit qualitativ hochwertigen Mobiliar und Einrichtungsgegenständen ausgestattet - bei Neubezug unter größtmöglichem Einbezug der Betreuten.

Das große Grundstück und der Garten der Wohngruppe steht auch den Bewohnern des SBW zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Wohngruppe können ebenfalls anteilig genutzt werden.

7.4. Zielgruppe SBW

Das Angebot des **SBW** richtet sich an **Bewohner unserer Wohngruppe**, die in einem Alter **von 16 bis 21 Jahren** sind und ein entsprechendes Maß an Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit erreicht haben.

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für junge Menschen, für die unser Regelangebot der Wohngruppe nicht mehr passend ist, für die jedoch der Wechsel in eine eigene Wohnung aber noch ein zu großer Sprung ist.

Voraussetzung ist ein grundlegender Anteil an **Selbstständigkeit** und Wille zur Entwicklung eines eigenverantwortlichen Lebens und die **eindeutige Bereitschaft** weiterhin Hilfe anzunehmen und an den vereinbarten Zielen mitzuarbeiten.

7.5. Ziele SBW

Die Grundlage unserer Arbeit im Rahmen des **SBW** ist der Hilfeplan. Die in ihm vereinbarten Ziele richten sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt absehbaren und möglichen Bedingungen, Fähigkeiten und Vorstellungen des Betreuten.

Im Anschluss bieten wir die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung nach Auszug in eine eigene Wohnung an.

Weitere besondere **Ziele des SBW** definieren sich wie folgt:

- » Erarbeitung von Lebensperspektiven und berufliche Orientierung
- » Wirtschaftliche Unabhängigkeit
- » Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- » Aufarbeitung der Familiengeschichte
- » Integration in den jeweiligen Lebensraum
- » Selbstständigkeit und Eigenverantwortung (z.B. Bewältigung des Alltags, Erlernen eines sinnvollen Umgangs mit der Freizeit, Eigenverantwortlicher Umgang mit Ämtern, sinnvoller Umgang mit Geld)
- » Zuverlässiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- » Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes
- » Erlernen von sinnvollen Umgangsweisen mit Konflikten
- » Übergang zum eigenständigen Wohnen

7.6. Betreuungssetting im SBW

Ein Platz in unserem **SBW** bietet alle notwendigen Grundleistungen (genauere Beschreibung der einzelnen Leistungen siehe unter 5. Abläufe und Arbeitsweise bis 6. Methoden zur Zielerreichung). Schwerpunkt unserer Arbeit im **SBW** ist eine individuelle Lebensabschnittsplanung:

- » Beratung und Unterstützung bei Schul- und Ausbildungsabschlüssen
- » Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung realistischer persönlicher Ziele und deren Umsetzung

Die Betreuung im **SBW** erfolgt in mit den Jugendlichen verbindlich abgestimmten Zeiten. Über diese Zeiten hinaus ist eine Rufbereitschaft gewährleistet.

In der Einzelfallarbeit werden individuelle Vereinbarungen zur Begleitung und Unterstützung bei spezifischen Problemen getroffen. Über das Angebot einer beratenden Beziehung und der Entwicklung und Vereinbarung von individuellen Kontrakten führen wir die jungen Menschen hin zur Übernahme von Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung.

Im Rahmen des Angebotes gestalten wir den internen Übergang zwischen der vollstationären Wohngruppe hin zum SBW u.a. durch **differenzierte Phasen der Verselbständigung** bis hin zum Auszug.

Partizipatorische Gruppenarbeit (Aushandeln von Gruppenregeln, Aktivitäten) und soziales Lernen finden in Anbindung an die Wohngruppe der Trapez Kinder- und Jugendhilfe statt.

8. Individuelle Sonderleistungen

Folgende individuelle Sonderleistungen bieten wir als einzelne Module zusätzlich an. Die Leistungen, ihr Umfang und die Dauer werden individuell vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet.

- Erlebnispädagogische Einzelmaßnahmen z.B. in Form von besondere erlebnispädagogische Ferien- und Freizeitmaßnahmen
- Traumapädagogische Einzelmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufarbeitung der Traumatisierung
- Intensivere Arbeit mit der Herkunftsfamilie, die über die Grundleistungen hinausgeht wie z.B. wöchentliche persönliche Gespräche über längere Zeit
- Erhöhung der Betreuungsintensität durch zusätzliches Personal zur Ermöglichung von soz.-päd. Einzelmaßnahmen wie z.B.
 - verstärkte/intensivere Planung von Aktivitäten und deren Begleitung
 - verstärkte Aufsicht und engere Kontrolle
 - verstärkte regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote
 - verstärkte alltagspraktische Trainings
- Sozialpädagogisch ambulant begleitete Nachsorge bei der Reintegration in den elterlichen Haushalt oder in andere Wohnformen

8.1. Sonderleistungen ermöglicht durch Kooperationen

Externe Leistungen ermöglicht durch kooperierende Dienste oder Anbieter sind:

- Spezielle, zeitaufwendige Nachhilfe zur Aufarbeitung des Wissenstands
- Schulbegleitungen die längerfristig angelegt sind
- Systemische Familientherapie durch externen Therapeuten

9. Kinderschutz und Krisenintervention

Für die Vermeidung oder Bearbeitung von Krisen ist von Bedeutung den Hintergrund differenziert zu betrachten. Meist liegt eine Überflutung von Emotionen zugrunde die ein Übersteigen ihrer Belastungsgrenze zufolge hat.

Interventionen sollen so möglichst so angelegt werden, dass eine langfristige Verhaltensveränderung bewirkt wird. Die Verbindung neuer neurologischer Netzwerke braucht viel Geduld und Zeit. Konsequenzen sollen nicht verunsichern, keine Verteidigungsmechanismen hervorrufen und somit auch keine negativen Gefühle wecken wie z.B. nicht gemocht werden, ausgeschlossen werden oder gar bedroht werden.

Mit der Grundhaltung „des guten Grundes“ können wir den Kindern und Jugendlichen respektvoller entgegentreten ohne Fehlverhalten zu tolerieren.

„Die Kinder und ihre Gefühle brauchen Verständnis, die Gewalt braucht Grenzen.“
(Lang et al, 2013, S.330)

9.1. Vorgehensweisen

9.1.1. Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung

1. Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich Bewertung im Team mit der Leitung
2. Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen

Bei offensichtlichen Vorkommnissen zusätzlich:

3. Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens
4. Information und Einbeziehung der Eltern, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes/Jugendlichen nicht entgegensteht
5. Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens
6. Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und nächsten Hilfeplanung

9.1.2. Pädagogischer Umgang mit den Betroffenen bei Vorkommnissen

Bei Vorkommnissen oder Krisensituation zwischen den Bewohnern untereinander gehen wir pädagogisch strukturiert vor. Folgender Ablauf hat sich dabei bewährt:

1. Versorgung und Anerkennung der verletzten Gefühle für die Person auf die der Übergriff sattgefunden hat
2. Versorgung und Anerkennung der Gefühle des Übergrifflichen ohne die Handlung zu akzeptieren
3. Reflexion der Situation mit der Entwicklung neuer Lösungsstrategien
4. Erarbeitung einer zeitnahen Wiedergutmachung
5. Möglichkeiten der Selbstregulation erarbeiten
6. Förderung der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

10. Partizipation

Partizipation bedeutet Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitwirkung. In diesem Zusammenhang ist es uns von besonderer Bedeutung, die Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu fördern. Selbstgesteuertes Handeln bedeutet, Kompetenzen erleben, Dinge aus eigener Kraft bewältigen.

„Das Kind als Selbstgestalter seiner Entwicklung“ **(Regel & Kühne 2007, S.22)**

Die Aufnahme von Partizipation bedeutet sowohl für die Kinder und Jugendlichen, als auch die Pädagogen ein hohes Maß an Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe. Es geht um das Aushandeln unterschiedlicher Interessen und das Fördern von Konfliktkompetenzen.

- ✓ Erleben von Autonomie - Ich kann etwas entscheiden
- ✓ Erleben von Kompetenz - Ich kann etwas bewirken
- ✓ Erleben von Zugehörigkeit - Ich gehöre dazu und werde wertgeschätzt
- ✓ Erleben von Transparenz - Ich habe jederzeit ein Recht auf Klarheit

Neben der aktiven Integration der Kinder und Jugendlichen in ihre Hilfeplanung durch die Teilnahme an den Hilfeplangesprächen sowie gemeinsamer altersgemäßer Vor- und Nachbereitung, beteiligen wir die Kinder und Jugendlichen an Alltagsentscheidungen wie z.B.

- Essensplanung
- Arbeitsaufteilung
- Gestaltung von Gruppenaktivitäten und Unternehmungen
- Bekleidung
- Individuelle Gestaltung des eigenen Zimmers
- Mitgestaltung von Haus und Garten
- Anschaffung von Gruppenspielzeug o.ä.

Darüber hinaus werden die Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenlebens gemeinsam mit den Kinder und Jugendlichen entwickelt und überprüft.

Um die Kinderrechte und Beteiligungsmöglichkeiten den Bewohnern bewusst und zugänglich zu machen werden wir eine Broschüre erarbeiten, die über die Rechte und Möglichkeiten von Beteiligung innerhalb der Einrichtung informiert.

Die Entscheidungsspielräume werden immer dem Entwicklungsstand des Betreuten angemessen gestaltet.

11. Beschwerdemanagement

Als Voraussetzung für eine offene Haltung ist die gelebte Kultur in einer Einrichtung entscheidend. Es ist die Aufgabe des Trägers im täglichen Zusammenleben und -arbeiten:

- ✓ ein kritikfreudiges Umfeld zu schaffen
- ✓ ein fehlerfreundliches Umfeld zu schaffen
- ✓ alle Mitarbeiter für Kritik zu sensibilisieren

Zudem pflegen wir einen gezielten und reflektierten Umgang mit:

- Konflikten
- Kommunikation
- Hierarchie und Machtverhältnisse
- Geheimnissen
- Den Geschlechterrollen
- Verantwortung
- Freunde und Ausgelassenheit
- Herkunft

Die Betreuten und ihre Eltern werden darüber aufgeklärt ihre Beschwerden auf folgenden Wegen zu äußern:

- Einzelgespräch
- Gruppen- bzw. Familiengespräch
- Telefonat
- E-Mail
- Brief
- u.ä.

Als **Ansprechpartner** stehen zur Verfügung:

- Bezugserzieher
- Gruppenleitung/Träger
- Pädagoge des Vertrauens
- Mitarbeitende vor Ort
- Zuständige Jugendamtsmitarbeitenden
- Vormund
- Polizei
- Externe Beratungsstellen

12. Qualitätsentwicklung

Die pädagogische Leitung ist für die Einhaltung der folgenden Standards verantwortlich.

12.1. Qualitätsmanagement

12.1.1. Eingangsqualität

- Gründliche Bedarfsanalyse im Rahmen des strukturierten Anbahnungsprozesses
- Analyse und Dokumentation der unterschiedlichen Erwartungen und Aufträge
- Orientierung an den Stärken und Ressourcen aller Adressat/Innen
- Bereitschaft aller Beteiligten zur Entwicklung und Umsetzung von Praxiszielen

12.1.2. Strukturqualität

- Zusatzqualifikationen der Mitarbeitenden
- Regelmäßige Fachberatung
- Ständige Reflexion der Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen und der Arbeit der Einrichtung
- Kollegialer Austausch
- Regelmäßiger Austausch im Fachkreis Traumapädagogik
- Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Leistungsstrukturen
- Zielüberprüfung und deren Dokumentation

12.1.3. Prozessqualität

- Regelmäßig stattfindende Gruppensupervisionen oder Intervention
- Halbjährliche Erstellung der Betreuungsdokumentation als Vorlage zum Hilfeplangespräch und gleichzeitige Zielüberprüfung
- Transparente Gestaltung in der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten
- Altersentsprechende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Hilfeplangesprächen
- Verpflichtender Besuch von Fortbildungen, um eine fachliche weitere Qualifikation zu gewährleisten
- Kontinuierliche Kommunikation mit dem Jugendamt

12.1.4. Ergebnisqualität

- Regelmäßig stattfindende (Selbst-) Evaluation
- Überprüfung der Zielerreichung und der abgeleiteten Betreuungspläne
- Prognosen und Vorschläge zu Anschlussmaßnahmen
- Aussagen zu Unterbringungszeiten
- Abschließende Beschreibung und Bewertung des pädagogischen Prozesses intern und im Qualitätsdialog mit dem Jugendamt

12.2. Supervision

Es findet bedarfsorientiert Fall-, Team- und Einzelsupervision, mit einem Mindestumfang von 10 Stunden Supervision durch externe Supervision pro Jahr, statt. Daneben wird im Team eine systematische Reflexion der Arbeit mit oder ohne Supervision regelmäßig durchgeführt. Bei Bedarf werden neben der Supervisionskraft weitere externe Fachdiensten wie z.B. Psychologen, Therapeuten, Beratungsstellen etc. einbezogen.

12.3. Dienstbesprechung

Einmal pro Woche finden Dienstbesprechungen mit der Leitung und allen Mitarbeitenden statt. Hier werden alle relevanten Themen zur Belegung, Personaleinsatz, besonderen Ereignissen, Informationen über Fortbildungen, besondere Elternkontakte, zur Abklärung pädagogischer und organisatorischer Strategien, kollegialer Beratung, Planung der Supervision, Austausch über Kontakte, Planung der Hilfeplangespräche etc. besprochen.

12.4. Fortbildung

Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich prinzipiell an Fortbildungen teilzunehmen. Zur Förderung der Mitarbeiterqualifikation stimmig zur Ausrichtung der Einrichtung werden die Inhalte und Themenschwerpunkte der Fortbildungen gemeinsam beschlossen. Die Leitung bildet sich ebenfalls fortwährend über aktuelle pädagogische Erkenntnisse, aktuelle gesetzliche Bestimmungen sowie neueste Traumaforschungserkenntnisse etc. fort.

12.5. Dokumentation

Der gesamte Betreuungs- und Beratungsprozess wird fortlaufend dokumentiert. Dies umfasst Protokolle der Elterngespräche, Dienstbesprechungen und Besuchskontakte. Die Dokumentation der fortlaufenden Hilfe wird anhand der Berichte (Tagebuch, Betreuungsbuch) und über die Förderpläne, Hilfeplanungsprotokolle und Zielvereinbarungen laufend ergänzt. Dies erfolgt per EDV teilweise für die Aktenführung zusätzlich in Papierform. Ablaufpläne hierzu sind im Qualitätsmanagement hinterlegt.

12.6. Evaluation

Wir werden neben quantitativen Kennzahlen von z.B. Supervisionen, Besuchskontakte, Dienstbesprechungen, Elterngespräche auch qualitative Erhebungen durchführen. Wir planen die Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie der Kinder, Jugendlichen und Eltern in Form von Fragebögen und Bilanzgesprächen regelmäßig abzufragen.

Insbesondere die Kinder und Jugendlichen erhalten verschiedene entwicklungsangemessene Gelegenheiten ihre Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf ihre Unterbringung in qualitativen Erhebungen zu klären.

Regelmäßig wird auch die erarbeitete Konzeption auf ihren Inhalt und auf die beschriebenen Leistungen überprüft. Hierbei wird insbesondere berücksichtigt, in wie weit bedarfsgerechtes Arbeiten für die Betroffenen und eine Auftragserfüllung erreicht wurden.

13. Literaturverzeichnis

- I. Lang, Schirmer, Lang, Andreae de Hair, Wahle, Bausum, Weiß, Schmid (Hrsg.) (2013): Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. BELTZ JUVENTA
- II. Positionspapier der Arbeitsgruppe „Traumapädagogische Standards in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe“ im Rahmen der BAG Traumapädagogik, 2011; Die AutorInnen
 - Birgit Lang (Traumapädagogische Praxisberatung Göppingen, Universitäre Kliniken Ulm)
 - Claudia Schirmer (Ev. Jugendhilfen Menden)
 - Ingeborg Andreae de Hair (AATLA Halle/Westf.)
 - Thomas Wahle (AATLA Halle/Westf.)
 - Thomas Lang (Rupert-Mayer-Haus Göppingen)
 - Adele Stolz (Jugendhof Martin-Luther-King Traben-Trarbach)
 - Dorothea Winarske (Flattichhaus Korntal)
 - Wilma Weiß (Zentrum für Traumapädagogik Hanau)
 - Martin Kühn (traumapädagogisches institut norddeutschland Gnarrenburg)
 - Marc Schmid (UPK Basel)
 - Jacob Bausum (Zentrum für Traumapädagogik Hanau)
- III. Regel, Gerhard; Kühne, Thomas (2007): Pädagogische Arbeit im Offenen Kindergarten. Breisgau: Herder. 4. Aufl.